

Az: 60-70-20-00-00

FB IV AQ

Datum 05.11.2024

Drucksachenummer 229/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		11.11.2024
HuFa		14.11.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:

**Änderung des Systems über die Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten
ab 01.01.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Abholung des Sperrmülls und die Abholung der Elektrogroßgeräte erfolgt – *gemäß der Empfehlung der Kommission Abfallbeseitigung* – ab dem 01.01.2025 an zwei festen gebührenfreien Terminen, die im Abfallkalender öffentlich bekanntzugeben sind. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sollte darüber hinaus ein zusätzlicher Termin für die Abholung von Sperrmüll oder von Elektrogroßgeräten benötigt werden, ist dieser beim Entsorger anzumelden. Gleichzeitig werden ab der dritten Abholung folgende Gebühren fällig:

Sperrmüll: 15,00 EUR/m³
Elektrogroßgeräte: 15,00 EUR pro Gerät

Begründung:

Gemäß städtischer Abfallsatzung findet die Abholung von Sperrmüll als auch von Elektrogroßgeräten an vier festen Terminen im Jahr statt.

Da aber die bereitgestellte Sperrmüllmenge deutlich zugenommen hat, war es dem zuständigen Entsorger nicht möglich, an den festgelegten Terminen den Sperrmüll abzufahren. Verzögerungen bei der Abholung und die tagelange Vermüllung der Stadt hatte dies zur Folge.

Am 27.06.2023 fand ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Kilb Städtereinigung statt. Hier wurde ausführlich beraten, wie man die Sperrmüllsituation in den Griff bekommen könnte.

Festgelegt wurde, dass der Sperrmüll ab dem 01.01.2024 monatlich – ohne Anmeldung – abgefahren werden soll, um die Sperrmüllmenge entzerren zu können. Die Abholung der Elektrogroßgeräte sollte nach wie vor an vier festen Terminen im Jahr stattfinden.

Die monatliche Abholung des Sperrmülls wurde von den Bürgern positiv aufgenommen. Allerdings nahm die Vermüllung der Stadt, gerade durch das Bereitstellen von Nicht-Sperrmüll, wie Elektrogroßgeräte, Müllsäcke, Altreifen und Kartonagen deutlich zu.

Auch kann der Entsorger bei der monatlichen Sperrmüllabholung nicht einschätzen, wie viele Sammelfahrzeuge er für die jeweiligen Sperrmülltermine einplanen muss. Des Weiteren muss der Entsorger monatlich jede einzelne Straße abfahren und nachschauen, wo Sperrmüll bereitgelegt wurde.

Dies ist keine effiziente Verfahrensweise.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Umstellung des aktuellen Sperrmüllsystems dringend notwendig.

Einbezug der Abfallkommission und Festlegung einer Empfehlung

Der Fachdienst Abfallwirtschaft hat eine Abfrage bei den Kommunen des Hochtaunuskreises durchgeführt. Das Ergebnis dieser Abfrage wurde in der Sitzung der Abfallkommission am 14.10.2024 vorgestellt. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Abholung des Sperrmülls auf zwei kostenfreie Termine – nach Anmeldung – zu begrenzen. Ab der dritten Anmeldung sei eine Gebühr für die Abholung zu zahlen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde festgehalten, dass die Kommissionsmitglieder das Ergebnis der Abfrage und den Vorschlag der Verwaltung zunächst in den Fraktionen besprechen sollten.

In der Sitzung der Abfallkommission am 04.11.2024 wurde mehrheitlich entschieden, sowohl den Sperrmüll als auch die Abholung der Elektrogroßgeräte auf zwei feste gebührenfreie Termine im Jahr zu begrenzen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sollte darüber hinaus ein zusätzlicher Termin für die Abholung von Sperrmüll oder von Elektrogroßgeräten benötigt werden, ist dieser beim Entsorger anzumelden. Gleichzeitig werden ab der dritten Abholung folgende Gebühren fällig:

Sperrmüll: 15,00 EUR/m³
Elektrogroßgeräte: 15,00 EUR pro Gerät

Der Auszug aus der Sitzung der Abfallkommission ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Um Zustimmung – *gemäß Empfehlung der Abfallkommission* – wird gebeten.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlage